



GELINGENDE ÜBERGÄNGE IM JUGENDALTER: UNTERSTÜTZEN – BEFÄHIGEN – BETEILIGEN – BEGLEITEN

EMPFEHLUNGEN DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE DES
ZENTRUMS EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK



ZENTRUM
**EIGENSTÄNDIGE
JUGENDPOLITIK**



ZENTRUM
**EIGENSTÄNDIGE
JUGENDPOLITIK**

GELINGENDE ÜBERGÄNGE IM JUGENDALTER: UNTERSTÜTZEN – BEFÄHIGEN – BETEILIGEN – BEGLEITEN

EMPFEHLUNGEN DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE DES
ZENTRUMS EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

VORWORT	5
01 EINLEITUNG	8
02 SOZIALE DIENSTE AM ÜBERGANG IN DIE ARBEITSWELT	10
03 VORBEREITUNG AUF DEN ÜBERGANG SCHULE – ARBEITSWELT	16
04 SCHRITTE BEIM ÜBERGANG SCHULE – ARBEITSWELT	26
05 FAIRE BEDINGUNGEN IN DER AUSBILDUNGS- UND ARBEITSWELT	39
06 ZUSAMMENFASSUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	48
MITGLIEDER DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE „ÜBERGANGSGESTALTUNG VON DER SCHULE IN DIE ARBEITSWELT“	54

VORWORT

Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist ein umfassender Dialogprozess, der darauf abzielt, Jugendpolitik in Deutschland als erkennbares Politikfeld mit eigenem Selbstverständnis zu verankern. Das zentrale Ziel ist, allen jungen Menschen verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, so dass faire Chancen, eine gelungene Ressourcenaufteilung von Zeiten und Räumen sowie Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in der Zukunft möglich werden.

Am Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik sind zahlreiche junge Menschen und Akteure aus Politik und Gesellschaft beteiligt. Die Koordination erfolgt durch das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik. Hier wirken das Bundesjugendministerium, die Obersten Landesjugendbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie der Deutsche Bundesjugendring zusammen.

Im Zentrum werden jugendpolitische Aktivitäten und Diskussionen initiiert, Fachforen und Workshops veranstaltet, Expertisen und Arbeitsgruppen beauftragt, Publikationen erstellt und Gremien begleitet. Mit alledem wollen wir Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik entwickeln und das jugendpolitische Handeln in Deutschland mit konkreten Empfehlungen strategisch rahmen.

Damit wollen wir eine Handlungsgrundlage für eine Allianz für Jugend schaffen, in der alle entscheidenden gesellschaftlichen Gruppen und Akteure aus Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Schule, Arbeitswelt, Wissenschaft und Medien sowie Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation

mitwirken sollen. Diese Allianz soll im Jahr 2014 gegründet werden und ein neues Bild von Jugend und einen breiten Konsens für eine nachhaltige, gesellschaftlich bedeutsame Jugendpolitik repräsentieren.

Bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik stehen drei konkrete Anwendungsfelder im Mittelpunkt des Interesses:

- // Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte,
- // Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum,
- // Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt.

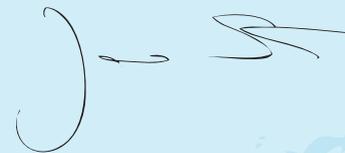
Zu diesen Bereichen haben von Dezember 2012 bis Juni 2013 Expertinnen- und Expertengruppen Herausforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Die Expertinnen und Experten wurden durch die oben genannten Zentrumsakteure sowie durch das Bundesjugendkuratorium als Fachpersonen benannt. Ihre Empfehlungen stellen keine bindenden Beschlüsse dar, sind aber eine wichtige Grundlage zur weiteren Konkretisierung jugendpolitischen Handelns.

Die Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ haben ihre umfangreichen Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingebracht: Jugendhilfe und Jugendinformation, Wissenschaft und Politik, Begabten- und Benachteiligtenförderung, Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung, Bildungsarbeit, Interessensvertretung und Verwaltung. Bei dieser Zusammensetzung der Arbeitsgruppe blieben Kontroversen in den Diskussionen natürlich nicht aus. Das Ziel bestand jedoch darin, ein gemeinsames Arbeitsergebnis zu verfassen; die vorliegenden Handlungsempfehlungen werden von den Expertinnen und Experten gemeinschaftlich getragen.

Im Fokus der Empfehlungen stehen die Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, die Schritte beim Übergang selbst sowie faire Bedingungen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die Expertinnen

und Experten sind sich darüber einig, dass perspektivisch alle für das Übergangsgeschehen relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Akteure (vor allem Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft) zusammenwirken müssen. Nur durch Vernetzung und ressortübergreifendes Handeln aller Akteure können die notwendigen Rahmenbedingungen und institutionellen Angebote geschaffen werden. Jugend stärker und vor allem als Ganzes in den Blick zu nehmen, bedeutet keine Beschränkung auf Teilgruppen. Spezifische Bedürfnisse machen es aber aus Sicht der Expertinnen und Experten nach wie vor erforderlich, auch zielgruppenorientierte Politikstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass mit den vorliegenden Empfehlungen „Gelingende Übergänge im Jugendalter: Unterstützen – Befähigen – Beteiligen – Begleiten“ ein bemerkenswerter Beitrag zu den Diskussionen über die Handlungsbedarfe einer Eigenständigen Jugendpolitik gelungen ist und bedanken uns sehr herzlich bei allen Mitwirkenden.



Jana Schröder

Leiterin der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik

Junge Menschen in Deutschland wachsen mit diesen aktuellen Herausforderungen auf:

- // demografischer Wandel mit Bevölkerungsrückgang und sinkendem Anteil der Jüngeren,
- // Globalisierung mit steigenden Anforderungen an Wissen und Kompetenzen,
- // Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiografien mit einer stärkeren Zeitregulierung des Alltags.

Hinzu kommt eine fortschreitende Heterogenisierung der Jugendphase. Trotz dieser zunehmenden Vielfalt müssen alle Jugendlichen eine Reihe von vergleichbaren Entwicklungsaufgaben und institutionellen Statuspassagen bewältigen.

Wie können junge Menschen bestmögliche und passgenaue Bedingungen in der vielfältigen und sich laufend verändernden Jugendphase erhalten? Welche Rahmenbedingungen sind nötig und wie ist die derzeitige Förderpraxis bezüglich ihrer Umsetzung und Wirkung einzuschätzen? Diese Fragestellungen erfordern einen kritischen Blick darauf, wie Politik und Gesellschaft derzeit auf die Jugendphase einwirken. Es geht um die jugendpolitischen Rahmenbedingungen und institutionellen Angebote der Bildung, Förderung, Unterstützung, Hilfe und Kontrolle der Jugendlichen. Dabei wird schnell offensichtlich, dass ein koordiniertes, stimmiges und abgestimmtes Gesamtkonzept als Grundlage für eine neue Eigenständige Jugendpolitik erforderlich ist, welches sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen, an ihren Lebenslagen und Lebensverläufen orientieren muss.

Milieu, Geschlecht, Ethnie, mögliche Behinderungen wie auch regional-spezifische Aspekte prägen die Lebenssituation und die Lebenswege der Jugendlichen entscheidend. Zeiten des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt sind für die Jugendlichen immer auch Zeiten des Übergangs bezogen auf altersspezifische Befindlichkeiten, etwa auf geschlechtsspezifische Veränderungen, auf Identitätsfindung sowie auf das Verhältnis zu Familie und die Gewinnung von Autonomie (Wohnen, Beziehungen, Partnerschaften, Familiengründung etc.).

Jugendpolitik muss Jugendliche als Partner in einem Gestaltungsprozess anerkennen und ihnen für die Bewältigung ihrer alterstypischen Aufgaben, für ihre Entwicklung und für die Erprobung unterschiedlicher Identitätswürfe entsprechende Freiräume und spezifische Förderung zur Verfügung stellen. Eine Eigenständige Jugendpolitik ist eine Politik für die Jugend und mit der Jugend. Sie muss Unterstützung, Befähigung, Beteiligung und Begleitung der Jugendlichen gewährleisten und die aktuellen Herausforderungen, vor denen die jungen Menschen in dieser Lebensphase stehen, differenziert wahrnehmen. Eine der zentralen Herausforderungen ist dabei die Gestaltung von Übergängen.

Die folgenden Ausführungen richten den Blick auf das jugendpolitische Anwendungsfeld „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“. Um Überschneidungen mit den Bereichen Bildung und Beteiligung zu vermeiden, waren thematische Ein- und Begrenzungen unerlässlich. Im Abschnitt 2 (Soziale Dienste am Übergang in die Arbeitswelt) werden Empfehlungen für zentrale und übergeordnete Handlungsfelder und Querschnittsthemen zur Förderung junger Menschen entwickelt, die die anderen Themenbereiche der Übergangsgestaltung wesentlich beeinflussen.

Die Expertinnen- und Expertengruppe fasst im Anschluss ihre Empfehlungen in drei Themenblöcken zusammen:

- // Vorbereitung auf den Übergang Schule – Arbeitswelt
- // Schritte beim Übergang Schule – Arbeitswelt
- // Gerechte Bedingungen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt.

Bei der Bearbeitung der Themen richtete sich unser Blick auf verschiedene Aktivitätsebenen: Zum einen auf die Optimierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen im jeweiligen Themenfeld, zum anderen auf die konkrete individuelle Unterstützung von Jugendlichen. Ausgehend von einer thematischen Einordnung und Eingrenzung hinterfragen wir die aktuelle Situation im Übergangsgeschehen, zeigen Veränderungsbedarfe auf, sprechen Handlungsempfehlungen aus und erläutern diese.

02

SOZIALE DIENSTE AM ÜBERGANG IN DIE ARBEITSWELT

Jugendpolitik fand in den vergangenen Jahren vor allem verstreut statt. Sie wurde nicht als „Jugendpolitik aus einem Guss“¹ gestaltet und häufig auch nicht als Jugendpolitik wahrgenommen. Sie war Teil von Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Eingliederungspolitik, Migrationspolitik, Kommunalpolitik etc. Hier wurde in vielfältiger Form die Lebenslage Jugend mitgestaltet. So wurden beispielsweise die strikteren Sanktionierungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen unter 25 Jahren nicht als Jugendpolitik gelesen, was sie faktisch aber sind.

¹ Vgl. Hornstein, Walter (2004): Jugendpolitik – wider ihren Ruf verteidigt. Walter Hornstein im Gespräch mit Werner Schefold und Wolfgang Schröer, In: Diskurs, Jg. 14, Heft 2, S. 45–55; vgl. auch Schröer, Wolfgang (2004): Befreiung aus dem Moratorium? Zur Entgrenzung von Jugend, In: Lenz, Karl/Schefold, Werner/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe, Weinheim, S. 31–32.

Gerade im Bereich *Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt* wird gegenwärtig deutlich, wie notwendig eine Zusammenführung der unterschiedlichen Zugänge unter dem Dach einer gemeinsamen Perspektive *Jugendpolitik* erscheint. Denn: Genauso verstreut wie die jugendpolitischen Maßnahmen in den vergangenen Jahren in den unterschiedlichen Politikbereichen gestaltet wurden, genauso zergliedert erleben Jugendliche und junge Erwachsene die sozialpolitischen Regulationen dieser Lebensphase und die institutionalisierten Formen der Übergangsbegleitung und -unterstützung.

Zudem sind die unterschiedlichen Maßnahmen und Zugänge der Übergangsbegleitung und -unterstützung trotz vielfältiger Bemühungen und hoher finanzieller Investitionen in das regionale Übergangsmanagement² gegenwärtig nicht mehr steuerbar. Das Bundesinstitut für Berufsbildung zählte im Jahr 2009 insgesamt 193 Programme in diesem Bereich. Meist sind das „Top-down-Programme“ mit einem hohen Verwaltungsaufwand, oft kofinanziert mit Mitteln der Europäischen Union und der Erwartung an die Basis, die Projekte zu verstetigen. Im Wirrwarr unterschiedlicher Maßnahmen und angesichts der Nachrangigkeit gegenüber den Sozialgesetzbüchern II und III haben sich auch Akteure der Jugendpolitik – wie die Kinder- und Jugendhilfe – aus ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Übergangsbegleitung und regionale Infrastrukturgestaltung vielfach zurückgezogen, was sich z. B. am gegenwärtigen Angebotsspektrum der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zeigt. Dieser Rückzug ist in doppelter Hinsicht zu vermerken:

- // als Rückzug aus der Finanzierung und aus der fachlichen Zuständigkeit für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, für die der Kinder- und Jugendhilfe eigentlich gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII eine besondere Zuständigkeit zukommt;

² Die Bundesministerien für Bildung, Jugend und Arbeit und die entsprechenden Landesressorts schreiben regelmäßig neue Modellversuche am Übergang Schule – Beruf aus. Das führte in der Vergangenheit zu oft ähnlichen Programmen, z. B.: „Regionales Übergangsmanagement“ des BMBF und „JUGEND STÄRKEN“ des BMFSFJ oder „Berufseinstiegsbegleiter“ des BMBF und der Agentur für Arbeit.

// als Rückzug aus der Steuerungsverantwortung für die Infrastruktur, was sich vor allem darin bemerkbar macht, dass Jugendsozialarbeit kaum noch oder nur sehr rudimentär in die örtlichen Jugendhilfeplanungsaktivitäten einbezogen wird.

Insgesamt werden häufig weder Unterstützungsbedarfe verantwortlich koordiniert – obwohl sie z. B. in Schulen, Jobcentern, Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt sind –, noch lässt sich eine jugendpolitische Perspektive in der Angebotsstruktur erkennen. Es ist eine Übergangswirklichkeit entstanden, in der Jugendliche und junge Erwachsene häufig erst beruflich scheitern oder beruflich zu scheitern drohen, bevor sie durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden.

Der absehbare Fachkräftemangel und die Forderung nach einer inklusiven Übergangsbegleitung und -unterstützung werden das Strukturproblem weiter verdeutlichen und verstärken. Hinzu kommt eine Verdichtung und Entgrenzung von Jugend, wie sie im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung herausgestellt wird. Es ist damit nicht nur die Verlängerung und intensivierte Bildungsorientierung in der Jugendphase gemeint. Es steht gleichzeitig die Frage im Mittelpunkt, wie die Grenzen zwischen Bildung, Arbeit und Freizeit im Jugendalter und im frühen Erwachsenenalter definiert und wie Jugendliche in diesen Konstellationen befähigt werden können, die vielfältigen Herausforderungen bei den Übergängen in das Erwachsenenleben zu meistern.

EMPFEHLUNGEN

// Die Expertinnen- und Expertengruppe empfiehlt die Einrichtung eines **eigenen Rechtskreises für junge Erwachsene unter 25 Jahren**, in dem eine Gesamtzuständigkeit für die Übergangsbegleitung und -unterstützung sowie die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen aus einer jugendpolitischen Perspektive geregelt wird. Das frühe Erwachsenenalter ist bisher kaum als Lebensphase in der Jugendpolitik anerkannt,

obwohl die jungen Menschen heute in diesem Lebensalter die zentralen Jahre nicht nur ihrer beruflichen Sozialisation erleben. Auch die Forderungen nach einer Gesamtzuständigkeit in den Sozialleistungen für junge Menschen erfordern geradezu einen eigenen Rechtskreis für diese Altersgruppe. Darüber hinaus wird eine **verpflichtende, planmäßige und strukturierte Zusammenarbeit** in der Übergangsgestaltung, gekoppelt an eine **verbindliche Kooperation** mit der Institution Schule und ausgerichtet an **bundeseinheitlichen Mindeststandards** gefordert.

// Insgesamt haben die Infrastrukturen im Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt zukünftig die aktuellen **sozial- und bildungspolitischen Forderungen nach Inklusion** aufzunehmen. Zentral erscheint zudem, dass sich die Grundorientierung nicht nur an der Integration in den Arbeitsmarkt ausrichtet, ohne dieses Ziel zu relativieren, sondern genauso die komplexen **Fragen sozialer Benachteiligung und Teilhabe im Jugend- und frühen Erwachsenenalter** berücksichtigt sowie das **Verhältnis von Bildung, Arbeit und jugendlichen Bewältigungs- sowie Befähigungsmöglichkeiten** neu diskutiert.

// Es gilt in diesem Zusammenhang, die **kommunale Verantwortung** bei der Koordination und konkreten Umsetzung einer **lokalen Strategie Übergang** (u. a. durch die dauerhafte Bereitstellung von Bundes- bzw. Landesmitteln) zu stärken. Die gemeinsamen Unterstützungspotenziale müssen – über die verschiedenen Rechtskreissystematiken hinweg – in den Fokus gerückt werden, um eine zielführende **Kultur der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit** zu entwickeln (z. B. Vertrauensbildung, Kommunikation etc.).³

³ Grundlegend erscheint ebenfalls eine klare und nachvollziehbare Abstimmung der beteiligten Bundes- und Landesministerien bei der Festlegung der Inhalte und der Administration von EU-Programmen im Sinne eines bedarfsorientierten und kohärenten Fördersystems unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Insgesamt befassen sich mit öffentlichen Förderungen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt die Rechtskreise SGB II, III, VIII, IX und XII sowie die Bildungspolitiken der Länder. Je nach Ausgangslage sind der Bund, die Länder, die Kommunen und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig. Die Abgrenzung von Zuständigkeiten und die Sicherung von Einflussphären (Stichwort „Ressort-Egoismus“) führen zu einer Verstärkung der Unübersichtlichkeit und Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Angebote auf Kosten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zusammenfassend kann in Bezug auf die Übergänge in die Arbeitswelt von einem öffentlich organisierten Förderwirrwarr gesprochen werden. Es fehlt dabei grundsätzlich eine jugendpolitische Orientierung, die von den Lebensbedingungen der jungen Menschen ausgeht und soziale Ungerechtigkeiten in der Lebenslage Jugend zu bearbeiten imstande ist.

Neben der systematischen Einrichtung eines eigenen Rechtskreises für junge Erwachsene unter 25 Jahren müssen zukünftig die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in stärkerem Maß die Jugendsozialarbeit in ihre Steuerungsverantwortung einbeziehen sowie die Zielgruppe der benachteiligten, von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen intensiver in der Kinder- und Jugendhilfeplanung und bei der Ausgestaltung von sozialpädagogischen Angeboten berücksichtigen. Die Jugendämter als „strategische Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen“⁴ sollen sich auch für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt und dabei insbesondere für die jungen Menschen, die aus unterschiedliche Gründen besondere Probleme bei der Bewältigung dieses Übergangs haben, als zuständig erklären und ihre Verantwortung für eine differenzierende zielgruppenadäquate Infrastruktur wahrnehmen.⁵ Dies bedeutet insbesondere:

- // Wahrnehmung der kommunalen Infrastrukturverantwortung für die Jugendhilfe durch eine Jugendhilfeplanung, die auch die Jugendsozialarbeit und die von ihr angesprochenen Gruppen junger Menschen systematisch einbezieht;
- // aktive kommunale Koordinierung der kommunalen Jugendhilfe (Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss) mit den am Übergangssystem beteiligten Akteuren (offensive Realisierung der Anforderungen der §§ 13 Abs. 4 und 81 SGB VIII);
- // Intensivierung der Schulsozialarbeit zur früheren Identifizierung möglicher bzw. vorhersehbarer Übergangsprobleme junger Menschen und Installierung entsprechender sozialpädagogischer Unterstützungen durch Schulsozialarbeit und andere Jugendhilfeträger;
- // stärkere zielgruppenbezogene Verknüpfung von bisher unzureichend verwobenen Angeboten innerhalb der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit).

In diesem Zusammenhang sollte die kommunale Kinder- und Jugendhilfe auch besser in die Lage versetzt werden, individuelle sozialpädagogische Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige mit besonderen Übergangsproblemen (z. B. sogenannte Care Leaver⁶) zu organisieren, bei denen nicht nur die Eingliederung in die Arbeitswelt im Mittelpunkt steht, sondern die Eingliederung in die Arbeitswelt im Kontext eines auf die Lebenssituation des jungen Menschen zielenden Unterstützungsansatzes gesehen wird. Für eine solche sozialpädagogische Unterstützung haben sich individuelle Hilfe- und Übergangspläne international als eine nützliche Grundlage erwiesen.

⁴ 14. Kinder- und Jugendbericht: Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bundesdrucksache 17/12200 vom 30.01.2013, S. 50 und S. 418.

⁵ Für den von der kommunalen Jugendhilfe zu leistenden Aufwand müssen Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, in die die Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen einbezogen werden müssen. Entsprechende gesetzliche und administrative Voraussetzungen sind zu schaffen.

⁶ „Care Leaver“ sind junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen haben. Die Bezeichnung stammt aus dem Englischen und hat sich im internationalen Diskurs eingebürgert.

BERUFS- UND LEBENSWELTORIENTIERUNG

Das Ankommen in der Arbeitswelt hat sich für junge Menschen altersmäßig immer weiter nach hinten verlagert. Dagegen steht die Forderung nach einer immer früher im Jugendalter einsetzenden beruflichen Orientierung. Geht es um die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ausbildung, ist ein wesentlicher Arbeitsbereich die Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Vor dem Hintergrund sich verändernder Angebots-Nachfrage-Relationen auf dem Ausbildungsmarkt vor allem durch sinkende Schulabgängerzahlen sind Fragen der Passung zwischen angebotenen Ausbildungsstellen und der Nachfrage von Schulabsolventinnen und -absolventen, die eine Ausbildung anstreben, auch aus Sicht der Unternehmen immer relevanter geworden. Nicht zuletzt diese Entwicklungen haben die Berufsorientierung in den letzten Jahren zu einem viel beachtetem Thema werden lassen. Das zeigt auch die aktuell große Vielfalt von Initiativen, die Schülerinnen und Schüler gezielt an die Arbeitswelt heranführen und sie auf die Anforderungen der Berufsausbildung und Erwerbsarbeit vorbereiten sollen.

In ihrer „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ haben im November 2008 Bund und Länder unter dem Ziel, dass „jeder einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (soll)“⁷, auch den Aspekt der Berufsorientierung hervorgehoben: „Berufsorientierung wird an allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen verbindlich und mit konkreten Maßnahmen gemeinsam mit den Partnern der Schule (Eltern, Berufliche Schulen, Schulträger, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfe, Stiftungen, Unternehmen, Gewerkschaft-

ten und weitere Akteure vor Ort), mit dem Ziel einer Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen, durchgeführt. Bund und Länder vereinbaren, dass an jeder Schule mit Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, und für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen eine vertiefte Berufsorientierung angeboten wird. Dieses Angebot umfasst auch die Förderung lokaler Partnerschaftsnetzwerke.“⁸

Eine wichtige Herausforderung ist es also, wie gut die Angebote zur Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen durch abgestimmte Konzepte untersetzt sind und wie es gelingt, eine konsistente Kooperation unterschiedlicher Akteure – u. a. der Jugendberufshilfe – herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Berufliche Orientierungs- und Entscheidungsprozesse können jedoch nicht abgekoppelt von Orientierungs- und Entscheidungsprozessen für den Lebenslauf insgesamt betrachtet werden. Es stellen sich für junge Menschen die Fragen danach, welche Ziele sie verfolgen wollen (z. B. Familien- und Haushaltsgründung, (ehrenamtliche) Aktivitäten) und wie sich diese mit dem angestrebten Erwerbsleben vereinbaren lassen. Zudem weisen verlängerte Zugänge zur Erwerbsarbeit auch auf verlängerte Bildungs- und Ausbildungsschritte hin (siehe Tendenzen zur Zweitausbildung, Aufnahme eines Studiums nach der Berufsausbildung). Diese Entwicklungen müssen ihrer großen Bedeutung für die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters entsprechend betrachtet werden. In diesem Zusammenhang bilden sie auch einen spezifischen Ansatzpunkt für eine Eigenständige Jugendpolitik.

⁷ Bundesregierung / Regierungschefs der Länder (22.10.2008): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, S. 8

⁸ Ebd.

Jugendliche bedürfen bereits bei der Vorbereitung auf die Arbeitswelt einer guten Begleitung. Das gilt im Besonderen auch für berufliche Orientierungs- und Entscheidungsprozesse. Jungen und Mädchen aller Leistungsniveaus – von der Förderschule bis zum Gymnasium – stehen vor der Anforderung, zu entscheiden, welche Wege sie künftig in Sachen Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit gehen wollen. Als wichtigste Ratgeber für die berufliche Orientierung werden von Jugendlichen die Eltern benannt. Doch nicht immer können Eltern auf ausreichende Kenntnisse über das Ausbildungssystem und die Breite der beruflichen und hochschulischen Angebote zurückgreifen.

Im Verlauf des Jugendalters werden auch Peers zu einer immer wichtigeren Größe im Leben der jungen Menschen: über den Austausch mit Gleichaltrigen werden Berufs- und Lebensvorstellungen vermittelt. Nicht zuletzt treten auch die neuen Medien immer stärker in den Fokus, wenn es um den Austausch zur beruflichen Zukunftsplanung sowie die Informationsgewinnung geht.

EMPFEHLUNGEN

- // Berufliche Orientierungsprozesse sind auch Entscheidungsprozesse für den Lebenslauf insgesamt. Jugendliche müssen vor allem in ihrer **Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit** gestärkt werden. Dazu brauchen junge Menschen sowohl professionelle als auch familiäre Ansprechpersonen für berufliche Orientierungsprozesse. Es muss für eine **optimale Abstimmung und Zusammenarbeit von professionellem und familialem Umfeld** gesorgt werden.
- // Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen die **Möglichkeit des Ausprobierens** verschiedener beruflicher Optionen haben. Voraussetzung dafür ist eine **effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren** – vor allem der Schule, der Jugendhilfe sowie der Wirtschaft und der Verwaltung. Die Funktion von **Praktika** in allen Schultypen muss gestärkt werden. Das gilt auch im Gymnasialbereich.

- // Berufliche Orientierungsprozesse reichen über das Ende der allgemeinbildenden Schulzeit hinaus. Es müssen systematisch **berufliche Schulen** in diese Orientierungsprozesse eingebunden werden.
- // Orientierungsprozesse, die außerhalb der Schule stattfinden, müssen weiterhin ermöglicht und ausgebaut werden. Dazu zählen eine aktive Freizeitgestaltung, **Zeit und Räume** für den Austausch mit Peers sowie freiwilliges Engagement.
- // **Neue Medien** müssen verstärkt für Orientierungsprozesse sowie die Gestaltung von **Übergängen** genutzt werden. Einen „digital divide“⁹ gilt es zu vermeiden, indem allen Jugendlichen der Zugang zu neuen Medien ermöglicht wird.

Die Berufs- und Lebensorientierung stellt Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Es gilt, eigene Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen, Interessen zu benennen und letztlich Entscheidungen für die eigene Zukunft treffen zu können. Neben der Familie sind vor allem die Schule, aber auch Freizeitaktivitäten, freiwilliges Engagement oder die Peers entscheidende Orte und Personen, um diese Kompetenzen zu entwickeln. Die entsprechenden Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen – wie z. B. Freizeitmöglichkeiten, Jugendtreffs, Unterstützung freiwilligen Engagements bei Jugendlichen aller Leistungsniveaus – bildet eine wichtige Voraussetzung auch für Entscheidungsprozesse im Jugendalter.

Das Feld der Berufsorientierung ist durch eine große Vielfalt der Akteure gekennzeichnet. Diese haben sich bislang eher unsystematisch und parallel zueinander auf den Weg gemacht, Angebote der Berufsorientierung zu entwickeln und diese an allgemeinbildenden Schulen zu verankern. Das hat dazu geführt, dass diese Angebote in Qualität, Intensität, personeller

⁹ Der Begriff „digital divide“ steht für die durch gesellschaftliche Faktoren bedingte ungleiche Verteilung von Zugangschancen zu digitalen Kommunikationskanälen. Dies hat Auswirkungen auf die Chancen und Perspektiven, da beispielsweise wichtige Informationen nicht oder nur teilweise gewonnen werden können.

Ausstattung und Laufzeit stark variieren und es oftmals vom Zufall und nicht vom Bedarf abhängt, welche Angebote an welche Schulen gelangen. Die Bedarfe von Jugendlichen im Prozess der beruflichen Orientierung müssen wahrgenommen werden und Angebote müssen daraufhin abgestimmt werden. Darüber hinaus ist Berufsorientierung nicht von einer Institution allein zu leisten, sondern immer auf Kooperationen angewiesen. Wichtig erscheinen eine starke Elternbeteiligung, ein umfassender Einbezug von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und die Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen.

Die meisten Angebote der Berufsorientierung gibt es bislang in den allgemeinbildenden Schulen und insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit Haupt- oder Förderschulbildung. Perspektivisch müssen hier zwei neue Entwicklungsrichtungen hinzukommen:

- // In berufliche Schulen mündet eine Vielzahl von Jugendlichen, die noch keine Ausbildungsstelle haben. Berufliche Orientierungsprozesse sind also nach der allgemeinbildenden Schule längst noch nicht abgeschlossen. Eine systematische Einbeziehung beruflicher Schulen in die Angebote der Berufsorientierung wird zukünftig verstärkt werden müssen.
- // Mit Blick auf die nach wie vor hohe Studienabbruchquote von 24 Prozent¹⁰ rückt nun auch die Studienorientierung an Gymnasien in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Untersuchungen zur Mediennutzung junger Menschen führen zu der Feststellung, dass deren Alltag immer stärker durch Medien, insbesondere „neue“ Medien geprägt ist. Allerdings sind Ausstattungen und Nutzungsweisen ungleich und hängen wesentlich von Alter und Geschlecht, aber auch von der Verfügbarkeit von sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital und damit der Herkunftsfamilie ab.

¹⁰ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld, S. 128.

Will man Jugendliche stärker über Onlineangebote bei der beruflichen Orientierung erreichen und unterstützen, müssen zunächst die Bedürfnisse von jungen Menschen in ihrem Orientierungsprozess Beachtung finden. Insbesondere für Jugendliche, die sich am Beginn ihrer beruflichen Orientierung befinden, sind daher interaktive Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, in denen junge Menschen diskursiv agieren können. Hierbei sind insbesondere die Bedürfnisse nach Unmittelbarkeit, Authentizität und abgesicherten Informationen zu erfüllen.¹¹ Damit junge Menschen regelmäßig solche Seiten besuchen, müssen die Angebote langfristig ausgerichtet sein, so dass sich deren Bekanntheit unter Jugendlichen, aber auch unter anderen Akteuren der Berufsorientierung (z. B. Lehrkräfte, Eltern), etablieren kann. Dafür bedarf es nicht zuletzt einer finanziellen Absicherung.

KOMPETENZERWERB UND NON-FORMALE BILDUNG

Non-formale Bildungsangebote haben eine große Bedeutung für die Interessensfindung, die persönliche Entwicklung, den Kompetenzerwerb und die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen. Sie sind – theoretisch – offen für alle, vermitteln Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse. Kompetenzen, die im non-formalen Bildungsbereich erworben werden, sind relevant für die berufliche Orientierung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen.

Geeignete Nachweissysteme machen die Lernerfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen Jugendlicher sichtbar und können für die Bildungsbio-graphie genutzt werden. Gerade benachteiligte junge Menschen erfahren durch die Teilnahme an non-formalen Bildungsmaßnahmen eine Stärkung des Selbstwertgefühls und entwickeln neue Perspektiven für ihre persönliche und berufliche Entwicklung.

¹¹ Vgl. Beierle Sarah (2013): Die Rolle von Peers, Neuen Medien und Online-Communitys bei der Berufsorientierung. Expertise für das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik, www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Peers_DJI_Expertise.pdf.

Die Übergangsgestaltung kann also durch Angebote der non-formalen Jugendbildung bereichert werden. Aktuell zeigen sich in diesem Themenfeld jedoch folgende Problemlagen:

- // Nicht alle Jugendlichen werden durch die Angebote erreicht.
- // In der Schul- und Ausbildungsphase bleiben immer weniger Freiräume für außerschulische Betätigungen.
- // Aktivitäten und Kompetenzen aus dem non-formalen Bildungsbereich werden in Schulen, Hochschulen und Unternehmen noch nicht ausreichend anerkannt.
- // Bisher gibt es kaum eine gemeinsame Übergangsgestaltung durch Anbieter formaler und non-formaler Bildung (insbesondere zwischen (internationaler) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdiensten und Schule) aufgrund von Berührungängsten, Vorurteilen und Angst vor gegenseitiger Instrumentalisierung.

→ EMPFEHLUNGEN

- // Es muss mehr in non-formale Bildung investiert werden. Die Qualität non-formaler Bildung und der Zugang junger Menschen dazu tragen wesentlich zu deren Beschäftigungsfähigkeit bei. Die Expertinnen- und Expertengruppe empfiehlt die **Stärkung non-formaler Bildungsangebote innerhalb des Bildungs- und Übergangssystems**. Um die Teilnahme an non-formalen Bildungsangeboten zu ermöglichen, müssen in (Hoch-)Schulen frei gestaltbare Räume bewahrt oder geschaffen werden. Die Jugendarbeit als non-formales Bildungsangebot muss weiter ausgebaut werden.
- // Mit dem Ziel einer stärkeren **Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen** sollen alle Jugendlichen, die an entsprechenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen, über adäquate Nachweissysteme informiert werden und auf Wunsch einen solchen Nachweis erhalten. Empfohlen wird eine Verknüpfung mit Bildungsberatung sowie

die Einbindung des Themas in die Ausbildung von Leiterinnen und Leitern bzw. Trainerinnen und Trainern sowie in die Curricula der relevanten Studienfächer.

Alle geeigneten nationalen und internationalen Nachweissysteme müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bekanntgemacht werden. Dazu gehören ProfilPASS, Qualipass, Nachweise International, europass und Youthpass. Auch die Wirtschaft muss auf das Feld der non-formalen Bildung und (internationalen) Jugendarbeit zugehen, z. B. aus der Perspektive von Corporate Social Responsibility. Das gilt nicht zuletzt für diejenigen Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen das non-formale Lernfeld selbst eine große Rolle spielt.

Die Expertinnen- und Expertengruppe pflichtet der Empfehlung des Rates der EU bei, dass „Arbeitgeber, Jugendorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft die Identifizierung und Dokumentierung von am Arbeitsplatz oder im Rahmen freiwilliger Tätigkeiten erzielten Lernergebnissen (...) fördern und erleichtern (sollen).“¹²

Erfolgversprechend sind auch regionale Projekte zur Anerkennung. Unterstützung brauchen nicht zuletzt ehrenamtlich engagierte Jugendliche, z. B. durch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Ehrenamtspasses, der als Fahrschein im kommunalen und regionalen öffentlichen Personennahverkehr gilt.¹³

- // Besonders zu fördern sind das **Engagement in Jugendorganisationen und Auslandserfahrungen**. Die von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gesuchte „Beschäftigungsfähigkeit“ junger Menschen mit Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu Teamwork, Entscheidungsfreude, Organisationsfähigkeit und Selbstvertrauen werden durch das Engagement in Jugendorganisationen gefördert. Arbeitsagenturen, Arbeitgeberinnen

¹² Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, Amtsblatt der Europäischen Union (2012/C 398/4).

¹³ Dies ist eine der Forderungen aus dem Jugendforschungs- und Beteiligungsprojekt „junge Deutsche 2012/13“. Auf Grundlage einer deutschlandweiten Befragung von über 3.700 14- bis 34-Jährigen und einem nationalen Symposium sind zehn Forderungen entstanden (www.jungedeutsche.de)

und Arbeitgeber sowie Personalvermittlerinnen und -vermittler sollten auf die Möglichkeit des Kompetenzerwerbs in Jugendorganisationen aufmerksam gemacht werden.

Die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Jugendlichen steigen auch, wenn sie über Auslandserfahrungen verfügen: hier erwerben sie vor allem Sprach- und Sozialkompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen.

// Die **Darstellung der außerschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in offiziellen Zertifikaten** ist sinnvoll. Vor allem solche Jugendliche könnten davon profitieren, die ansonsten keine (Berufs-) Erfahrungen aufweisen können. Durch die selbstreflexive Dokumentation von Lernerfahrungen mittels Nachweisinstrumenten wird den Jugendlichen häufig erst bewusst, welche Kompetenzen sie haben und welche sie dazu gewinnen konnten. Erst dann können beispielsweise Kompetenzen auch in Bewerbungsgesprächen von den Jugendlichen selbst herausgestellt werden.

Junge Menschen sollten eine Berufs- und Karriereberatung erhalten und lernen, wie sie die erworbenen Fähigkeiten in einem Bewerbungsverfahren präsentieren können.

Nicht nur in der breiten Öffentlichkeit bedarf es einer verstärkten Sensibilisierung für den Stellenwert non-formaler Lernergebnisse. „Die Dimension der Wertschätzung und Anerkennung außerschulischer Jugendarbeit und die dort erworbenen Kompetenzen und Lernerfahrungen beziehen sich in der Regel auf vier Bereiche: die politische Anerkennung, die formelle, die gesellschaftliche und die persönliche Anerkennung“.¹⁴

Im EU-Jugendprogramm ist non-formales Lernen folgendermaßen definiert:

¹⁴ Sorge, Anne (2012): Anerkennungsverfahren und -instrumente non formalen und informellen Lernens, In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2011–2012, Bonn, S. 308.

- // Non-formales Lernen geschieht freiwillig und beabsichtigt.
- // Bildung und Lernen findet in vielen Situationen und Umgebungen statt, in denen Lernen nicht unbedingt das Hauptziel darstellt.
- // Die Aktivitäten können entweder durch professionelle Fachkräfte (wie Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) oder durch freiwillige Kräfte wie Jugendgruppenleiterinnen und -leiter und/oder Ehrenamtliche begleitet werden.
- // Die Aktivitäten sind geplant, aber nur selten nach konventionellen, schulischen oder curricularen Strukturen angelegt.
- // Die Aktivitäten betreffen oftmals spezifische Zielgruppen, für die Lernen auf eine entsprechende, oftmals individuelle Art und Weise gefördert werden muss.

Non-formales Lernen fördert die Entwicklung der Persönlichkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit und der sozialen Teilhabe. Non-formales Lernen trägt zur Förderung von Zusammenhalt und gegenseitigem Verständnis unterschiedlicher Gruppen bei. Es fördert Chancengleichheit und schließt Leistungslücken, es begünstigt Innovationssinn, Kreativität und den Unternehmergeist bei jungen Menschen. Eine Förderung und verstärkte Anerkennung non-formaler Lernangebote kann beispielsweise dazu beitragen, vorzeitige Schulabbrüche zu vermeiden.

Außerschulische Jugendarbeit muss vermehrt – aber nicht nur! – mit schulischen Angeboten koordiniert erfolgen. Die Akteure auf beiden Seiten sollen sich besser kennen lernen, die Notwendigkeit und Vorteile von Kooperationen sehen, gemeinsame Ziele und Methoden formulieren. Dabei sollen auch verstärkt Kooperationen der internationalen Jugendarbeit mit formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, auch der beruflichen Bildung, weiter ausgebaut werden.

**BEGLEITUNG SOZIAL BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER BEI
UMWEGEN UND BRÜCHEN**

Es gibt eine wachsende Anzahl von jungen Menschen, die mit den Angeboten im SGB II, III und VIII am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt nicht erreicht werden. Aus der Schule haben sie sich meist schon vorher ohne Abschluss verabschiedet. Diese Jugendlichen laufen Gefahr, aus „dem System zu fallen“.

Der Rückgang der Geburten- sowie Schülerinnen- und Schülerzahlen geht zwar mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 20 Jahren einher. Auch neue Rahmenbedingungen durch Schulstrukturreformen der Länder schaffen z. B. durch Ausbau des Dualen Lernens und der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie durch vertiefte Berufsorientierung Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit. Dennoch gibt es weiterhin viele Jugendliche, die am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine adäquate Einzelfallbetreuung nach SGB VIII benötigen.

Diese Jugendlichen sind in der Regel mehrfach sozial benachteiligt. Ihre Lebenssituation ist durch einen geringen persönlichen und räumlichen Aktionsradius geprägt. Sie haben bereits viele Misserfolge und Beziehungsabbrüche erlebt und oft eine regelrechte „Maßnahmenkarriere“ hinter sich. Im Laufe ihrer oft schwierigen Geschichte haben diese jungen Menschen Bewältigungsstrategien entwickelt, mit denen sie dem Alltag begegnen. Dabei besteht häufig ein großer Zwiespalt zwischen der äußerlichen Fassade und der inneren Verfasstheit. Sie äußern die Absicht, etwas an ihrem Leben verändern zu wollen, aber die persönlichen Voraussetzungen

und Fähigkeiten lassen eine Veränderung von Einstellung und Verhalten zunächst kaum zu. Insbesondere fällt der Mangel an Verbindlichkeit, Ausdauer und Gruppenfähigkeit ins Gewicht.

Der gegenseitige Verweis der Institutionen auf die Verantwortlichkeit der jeweils anderen, Druck und Sanktionen führen dazu, dass sich diese Zielgruppe aus dem System zurückzieht. Die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger mit massiven Verhaltensproblemen und psychischen Beeinträchtigungen ist steigend, sie werden nach wie vor häufig an die Berufsschulen weiterverwiesen, sind dort aber oft völlig fehlplatziert.

Die Zielgruppen für Leistungen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt lassen sich unter Berücksichtigung vorhandener Leistungsbeschreibungen erst einmal dahingehend eingrenzen, dass es sich um junge Menschen handelt, für die andere Leistungsträger keine oder keine angemessenen Angebote und Maßnahmen zur beruflichen und vor allem sozialen Integration bereitstellen. Dies gilt auch für die jungen Menschen, für die diese Angebote aufgrund ihres biografischen Hintergrunds bzw. ihrer persönlichen Situation keine erfolgversprechende Hilfe darstellen.

Durch Beratungsinstitutionen (Jugendberatungshäuser, Kompetenzzentren) ist im Verlauf der letzten Jahre ein relativ flächendeckendes Angebotssystem geschaffen worden, das dem erheblichen Beratungsinteresse von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf grundsätzlich gerecht werden kann, wenn es gelingt, die tatsächliche Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu verbessern und auch deren Weiterfinanzierung sicherzustellen.



EMPFEHLUNGEN

- // Die Expertinnen- und Expertengruppe empfiehlt die Bereitstellung passgenauer Maßnahmen, die auf einer **rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit** der jeweils aufnehmenden und abgebenden Systeme fußen.
- // Erforderlich ist auch die Einführung einer **integrierten Planung**, die die Daten und Informationen unterschiedlicher Systeme (Schul-, Jugendhilfe-, Förderplanung) regional zusammenführt und die empirische Grundlage der Bedarfsplanung bildet.
- // **Kooperative, systemübergreifende Finanzierungsinstrumente und -wege** müssen geschaffen werden, vor allem im Zusammenspiel von Jugendämtern und Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen.
- // Wichtig ist die **Einhaltung fachlicher Standards** und Prämissen der Betreuungskontinuität bei der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher – dazu bedarf es eines **Überdenkens der Ausschreibungspraxis** im Feld der Jugendberufshilfe.
- // Ansätze, die **Beratungsleistungen unter einem Dach** und deren bessere Verzahnung ermöglichen („One Stop Government“), sind zu unterstützen.

Es braucht flexible Maßnahmen für die sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Übergangsbegleitung muss Passungen herstellen zwischen den jeweils aufnehmenden und abgebenden Systemen. Für eine integrierte Planung verfügen die Kommunen über die besten Voraussetzungen; sie könnten die Ergebnisse einer solchen Planung zum Gegenstand kommunaler Bildungsberichterstattung machen. Die zunehmende Flexibilisierung berufsqualifizierender Angebote muss einhergehen mit der rechtzeitigen und verstärkten Einbeziehung der Jugendhilfe, um den Intentionen des Übergangssystems gerecht zu werden.

Weiterhin werden kooperative, systemübergreifende Finanzierungsinstrumente und -wege benötigt. Die Beteiligten (vorrangig Jugendämter, Jobcenter und Arbeitsagenturen) müssen sich von ihrer bisherigen, tendenziell institutionenegoistischen Perspektive verabschieden. Bund, Länder

und Kommunen dürfen die Zuständigkeiten und damit einhergehenden Kosten nicht zu Lasten der Jugendlichen von der einen auf die andere Stelle verschieben. Der Ausbau kooperativer Finanzierungsformen darf sich dabei durchaus im Spannungsfeld zur bestehenden Praxis bei der Handhabung sogenannter „Annexleistungen“ bewegen.

Instrumente wie die Ausschreibung von Leistungen im Umfeld der Jugendberufshilfe durch die Agenturen müssen schnellstens überdacht werden, denn durch diese Praxis wächst die Gefahr, dass fachliche Standards und Prämissen der Betreuungskontinuität bei der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher vernachlässigt bzw. unterlaufen werden.

Korrespondierend sind Ansätze zu unterstützen und auszubauen, die Beratungsleistungen unter einem Dach und deren bessere Verzahnung ermöglichen („One Stop Government“). Vorhandene Synergien sind zu nutzen, um unter Umständen doppelte Bedarfsprüfungen beteiligter Institutionen zu vermeiden.

Zu beachten ist der Definitionsrahmen für Jugendhilfebedarf im Sinne des § 13 SGB VIII: Für die am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt involvierten Akteure, die nur gelegentlich mit dem Thema zu tun haben (Beratungseinrichtungen, Schulsozialarbeit und Entscheiderinnen und Entscheider im politisch-administrativen System), muss eine hilfreiche Orientierung geschaffen werden (vgl. Zielgruppendefinition der Kompetenzagenturen). Es kommt nicht allein auf das Vorliegen der bekannten Problemlagen an, sondern darauf, wie sie sich auf die bisherige Entwicklung der/des Jugendlichen ausgewirkt haben, um den Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen festzustellen.

Bevor die schulische bzw. berufliche Integration mit diesen Jugendlichen angestrebt werden kann, steht in den meisten Fällen eine Klärung der Lebenssituation an. Die Wohnsituation, der Lebensunterhalt, Problemlagen wie Schulden, Sucht, psychische Gesundheit und Ähnliches müssen

zunächst bearbeitet werden. Außerdem braucht es Zeit, eine Beziehung und Vertrauen zu diesen jungen Menschen aufzubauen. Diese Grundlagen ermöglichen dann Veränderungen im Verhalten und in der Lebensweise. Da die Gruppenfähigkeit in der Regel nur sehr begrenzt vorhanden ist, muss in einem Dreischritt gearbeitet werden:

- // individuelle Arbeit an der emotionalen Stabilisierung, der Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten und der Klärung der Lebenssituation,
- // Erwerben sozialer Fähigkeiten, Verbessern der Gruppenfähigkeit,
- // Maßnahmen der schulischen und beruflichen Integration, in denen die neu erworbenen Fähigkeiten angewendet werden müssen.

Für manche dieser jungen Menschen sind Schulabschluss und berufliche Ausbildung noch keine Ziele; der Weg direkt in die Arbeitswelt kann zunächst erstrebenswert sein. Deshalb ist Anschlussfähigkeit das Ziel der ersten beiden Schritte. Modularartige Bildungsformen und in Phasen gegliederte Maßnahmen, passend zum individuellen Entwicklungs- und Bildungsstand, können diese Zielgruppe zurück ins System holen. Dies erfordert jedoch ein hohes Maß an Geduld, Zeit und Frustrationstoleranz bei den Fachkräften.

Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit ist gut beraten, sich auf sozialpädagogische Komponenten und soziale Integration zu konzentrieren: Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendberufshilfe bleibt so erhalten, jedoch mit deutlichen Akzentverschiebungen in Richtung Anschlussorientierung. Wo es sinnvoll ist, sollte eine Modularisierung von Berufsvorbereitung und Ausbildung (schulischer Abschluss in Verbindung mit beruflicher Tätigkeit im Vorfeld einer Ausbildung) in den Blick genommen werden.¹⁵ Modulkonstruktionen müssen dabei sicherstellen, dass erreichte Teilschritte in der beruflichen/schulischen Biografie zur „weiteren Verwendung“ festgehalten werden: Die Anschlussfähigkeit muss im Einklang mit sozialpädagogischen Zielstellungen stehen.

¹⁵ Hier besteht ein Streitpunkt z. B. mit den Agenturen, die dem Erwerb von Teilqualifikationen im U-25-Bereich meistens ablehnend gegenüberstehen.

Instrumente, die sich in der Arbeit mit mehrfach benachteiligten jungen Menschen bewährt haben, sind:

- // Beziehungsarbeit (Stichworte: Zeit, Wertschätzung, Akzeptanz, Lob, Förderung der Eigenverantwortung, Aufbau von Sicherheit und Vertrauen),
- // Case Management, gegebenenfalls Elternarbeit,
- // aufsuchende Arbeit,
- // Gruppenarbeit (Stichworte: klare Strukturen und Regeln, gemeinsame positive Erlebnisse, Erfahren eines Gruppenzusammenhalts),
- // sehr enge Kooperation mit Schule, Jugendberufshilfe und anderen Akteuren des Sozialraums.

Es geht um „Verbetrieblichung“ mit Bedacht: Jugendlichen der genannten Zielgruppen sollte durch staatlich geförderte Träger, die diese Angebote in engem Kontakt mit Unternehmen anbieten, der Zugang zur Arbeitswelt ermöglicht werden.

Benachteiligte Jugendliche müssen in einem geschützten Raum mit sozialpädagogischer Betreuung in angemessenem Umfang ihre ersten Berufserfahrungen sammeln können. Besondere Erwähnung verdienen Angebote betriebsintegrierter Qualifizierung, die beispielsweise in Berlin, trotz abwartender bis skeptischer Haltung vieler Bezirksjugendämter, umgesetzt werden.



MOBILITÄT AM ÜBERGANG

Jungen Menschen steht eine Vielfalt an internationalen Austauschformen als Kurz- und Langzeitformate, Gruppen- und Individualprogramme, bi- und multilaterale Begegnungen im In- und Ausland offen. Diese Mobilitätsprogramme bieten Jugendlichen in ihren jeweiligen Entwicklungsphasen konkrete Angebote für die Vorbereitung auf anstehende Übergänge und in Phasen des Übergangs selbst an. Bei Umwegen und Brüchen, die junge Menschen bewältigen müssen, kann die Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm eine Bereicherung und Brücke sein und Lebenswege entscheidend positiv beeinflussen.

Mobilitätsprogramme bieten Lernräume zur Begegnung und zum Austausch mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Junge Menschen erwerben soziale, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen und erlernen neue Fähigkeiten, die ihre Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit fördern, sie in ihrer Berufsfindung unterstützen und zu gesellschaftlichem Engagement ermutigen. Darüber hinaus gewinnen junge Menschen Wertschätzung für kulturelle Vielfalt, grenzüberschreitende Solidarität und Toleranz, wodurch sie ihre Kompetenzen zur Teilhabe an einer immer heterogeneren Gesellschaft erweitern. Dies alles befähigt junge Menschen, in einer globalisierten Lebenswelt Fuß zu fassen und so auch Übergänge erfolgreich zu meistern.

Auch und gerade die Teilnahme von benachteiligten Jugendlichen an Mobilitätsangeboten kann sich bei Beachtung entsprechender Qualitätsanforderungen positiv auf die Persönlichkeit, die Kompetenzen und die weitere Biografie dieser jungen Menschen auswirken. Mobilität kann berufsbezogenes Lernen initiieren, das Interesse an beruflicher Ausbildung und die Beschäftigungsfähigkeit steigern. Dies gilt für „klassische“ Mobilitätsmaßnahmen wie z. B. Jugendbegegnungen oder den Europäischen Freiwilligendienst. Äußerst positive Wirkungen konnten aber auch bei dezidiert berufsbezogenen Austauschprojekten mit benachteiligten Jugendlichen

festgestellt werden.¹⁶ Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen berufsbezogenen Mobilitätsprogrammen wie Auslandspraktika und beruflichen Weiterbildungen im Ausland erwerben außerdem konkretes Fachwissen, Berufserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse (direkte berufsrelevante Wirkungen). Die Evaluation des ESF-Programms „Integration durch Austausch“ (IdA) ergab, dass 80 Prozent der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit mit einer durchschnittlichen Dauer von 15 Monaten betroffen waren. Bis zu sechs Wochen nach IdA sind bereits die Hälfte aller Teilnehmenden in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bis zu sechs Monate nach IdA erhöht sich der Anteil auf fast zwei Drittel.

Mobilitätsprogramme stehen theoretisch allen jungen Menschen offen und können bereits zur Vorbereitung für gelingende Übergänge eingesetzt werden. Andere Maßnahmen wie z. B. die Jugendberufshilfe setzen häufig erst dann ein, wenn es bereits Probleme im Übergang gibt. Mobilität und internationale Jugendarbeit müssen daher einen festen Platz in der Übergangsgestaltung einnehmen. Die Förderung der Bildungsmobilität und der grenzüberschreitenden Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen gehört nicht zuletzt zu den Zielen der EU-Jugendstrategie.¹⁷

Demgegenüber stehen folgende Realitäten:

- // Nicht alle Jugendlichen haben Zugang zu den Mobilitätsangeboten. Ob junge Menschen Bescheid wissen über Mobilitätschancen und ob sie diese nutzen, ist abhängig von persönlichen, sozialen, räumlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen und von der Unterstützung durch die Eltern und das soziale Umfeld. In den Austausch- und

¹⁶ Vgl. zum Beispiel: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Mit IdA neue Wege gehen. Zwischenbilanz des ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“, Bonn.

¹⁷ Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018), Amtsblatt der Europäischen Union (2009/C 311/01).

Mobilitätsprogrammen unterrepräsentiert sind bisher oft Haupt- und Realschülerinnen und -schüler, Auszubildende, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie individuell beeinträchtigte Jugendliche.¹⁸

- // Viele Akteure der Übergangsgestaltung sind selbst nicht über die Möglichkeiten und Wirkungen von grenzüberschreitenden Mobilitätsprogrammen informiert.
- // Häufig funktioniert die Information und Beratung zu Mobilitätschancen sowie die Durchführung von Mobilitätsprogrammen nur aufgrund des persönlichen Engagements einzelner Fachkräfte.
- // Bei der Umsetzung von Mobilitätsprogrammen werden mehr qualifizierte Fachkräfte gebraucht, um die persönlichkeitsbildenden und berufsrelevanten Wirkungen zu befördern.
- // Die Anerkennung der Kompetenzen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Mobilitätsprogrammen erworben werden, ist noch nicht ausreichend verankert in Schulen, Hochschulen, der Berufshilfe und bei Unternehmen.

EMPFEHLUNGEN

- // Die Expertinnen- und Expertengruppe empfiehlt eine **Ausweitung, Verbesserung und Vernetzung des Informations- und Beratungsangebotes zu Mobilitätschancen vor dem und im Übergang**, aufbauend auf bestehenden Angeboten; die Einrichtung einer festen Anlaufstelle in der Kommune bietet sich an. Zudem bedarf es einer spezifischen Zielgruppenansprache und der Motivation v. a. auch bildungsbenachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Akteure der Übergangsgestaltung sowie die Organisatorinnen und Organisatoren und Leitungskräfte von grenzüberschreitenden Mobilitätsprojekten müssen

qualifiziert und fortgebildet werden, um eine qualitativ hochwertige Information, Beratung und Durchführung von Mobilitätsprogrammen zu gewährleisten.

- // Wichtig ist außerdem eine **Ausweitung und Verbesserung des Angebotes an Mobilitätsprogrammen**. Hier wird vor allem eine stärkere Förderung von Mobilitätsprojekten in Zusammenarbeit von außerschulischen Trägern (auch der Jugendsozialarbeit) und Schulen benötigt. Dabei sollen zielgruppenspezifische Mobilitätsprogramme gefördert werden, die Anreize und Rahmenbedingungen schaffen (z. B. Stipendien), um auch benachteiligte Jugendliche zu beteiligen. Darüber hinaus sollten spezielle Programme für die Mobilität von Minderjährigen eingerichtet werden. Zudem müssen die verschiedenen Förderinstrumente und Programme besser kompatibel sein.
- // Entscheidend ist der **Abbau von spezifischen Mobilitätshindernissen und Zugangsbenachteiligungen**. Durch das Aufenthaltsrecht, versicherungsrelevante Aspekte und andere Rechtsvorschriften und Richtlinien ergeben sich spezifische Mobilitätshindernisse und Zugangsbenachteiligungen. Diese müssen abgebaut werden (z. B. durch kostenfreie Visa, vereinfachte Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen seitens der Hochschulen, Erleichterung von Mobilitätsphasen während des Bachelorstudiums).
- // Die **wirksame Anerkennung der Lernleistungen und Kompetenzen, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen erbracht werden**, muss vorangebracht werden. Dazu gehört die Bekanntmachung aller geeigneten internationalen Nachweissysteme bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Alle Jugendlichen, die an einem internationalen Austausch teilnehmen, sollen über die entsprechenden Nachweissysteme informiert werden und auf Wunsch den entsprechenden Nachweis erhalten.

¹⁸ Der Anteil der vermittelten Freiwilligen mit Abitur ist sehr hoch: 95 Prozent in öffentlich geregelten Freiwilligendiensten, 92 Prozent in privatrechtlich geregelten Freiwilligendiensten. 86 Prozent der vermittelten Freiwilligen in Workcamps haben Abitur. (Vgl. Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (2012): Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten. Statistische Übersicht 2011, Bonn, S. 20.)

Ziel des systematischen Ausbaus der Mobilitätsberatung ist, dass Informationen und Beratung umfassend, leicht verständlich und gut erreichbar dort zur Verfügung stehen, wo junge Menschen sich aufhalten und insbesondere

dort, wo sie nach Informationen zur Übergangsgestaltung suchen. Alle Akteure der Übergangsgestaltung müssen zu Mobilitätschancen informieren und beraten können oder an entsprechende Stellen verweisen können. Im Idealfall findet eine persönliche und längerfristige Begleitung des/der Jugendlichen statt, die über eine reine Information und Beratung hinausgeht. Zielführend wäre zudem die Einrichtung einer Anlaufstelle für jugendrelevante Informationen in jeder Kommune.

Bei der Mobilitätsberatung sollte auf bestehende Strukturen und Netzwerke (z. B. Eurodesk, IHK-Mobilitätsberatung, Euroguidance, EURES) aufgebaut werden. Enge Kooperationen von Schulen, außerschulischen Bildungsträgern, Jugendmigrationsdiensten, Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Unternehmen und Kammern sowie Auslandsberaterinnen und -beratern sind dringend notwendig.

Um mehr jungen Menschen Mobilitätserfahrungen im Rahmen ihrer Übergangsgestaltung zu ermöglichen, muss das Angebot an Mobilitätsprogrammen erweitert und auch das familiäre Umfeld von Jugendlichen einbezogen werden. Da benachteiligte junge Menschen besonders von einer Teilnahme an Mobilitätsprogrammen profitieren können, dabei aber unterrepräsentiert sind, müssen Anreize und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch diese Zielgruppe zu beteiligen.

Um mehr jungen Menschen die Teilnahme an qualitativ hochwertigen Mobilitätsprogrammen zu ermöglichen, brauchen die Akteure am Übergang qualifizierte Kenntnisse über die unterschiedlichen Programme und über die Qualität der Angebote.

Zudem müssen die Jugendlichen bei ihren Lernerfahrungen von qualifizierten Fachkräften professionell begleitet werden. Für spezielle Zielgruppen, z. B. junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, brauchen die Beraterinnen und Berater, Begleitpersonen und Führungskräfte ggf. zusätzliche (pädagogische) Kompetenzen. Eine entsprechende Zusatzqualifizierung und deren Förderung sind notwendig.

VONEINANDER LERNEN DURCH INTERNATIONALEN FACHAUSTAUSCH

Die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs junger Menschen in Ausbildung und Beruf stellt in vielen Ländern Europas eine große Herausforderung dar. Grenzüberschreitende Projekte wie das multilaterale Kooperationsprojekt „transitions“¹⁹ zeigen, dass die Problemlagen junger Menschen in den Phasen des Übergangs in den beteiligten europäischen Ländern (Dänemark, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Deutschland) ähnlich sind. Ziele des grenzüberschreitenden Austauschs sind der europäische und internationale Transfer von Good Practice, die Diskussion von innovativen Konzepten sowie neue Erkenntnisse und Ideen für die Gestaltung des Übergangs junger Menschen.

Die bisherigen Erfahrungen legen eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Förderung des internationalen Fachausbaus nahe. Das Voneinander Lernen und der Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten sind zudem Empfehlungen der EU-Jugendstrategie.

EMPFEHLUNGEN

- // Grenzüberschreitender **fachlicher Austausch** zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt muss **in allen Arbeitsfeldern der Übergangsgestaltung** ermöglicht werden.
- // **Information, Beratung und Qualifizierung für grenzüberschreitenden fachlichen Austausch** muss für die Übergangsgestaltung und die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen und weiter ausgebaut werden.
- // Die **Erkenntnisse**, die aus dem internationalen Fachausbau gewonnen werden, müssen offensiv **in die nationale Übergangsdebatte** eingebracht werden.

¹⁹ transitions. Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit (IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.), www.ijab.de/transitions.

Untersuchungen zeigen die positiven Wirkungen des internationalen Fachaustausches auf verschiedenen Ebenen.²⁰ Der kollegiale Austausch zwischen Fachkräften, Forscherinnen und Forschern und jugendpolitisch Verantwortlichen ermöglicht Kompetenzgewinne und fördert die Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsbereichs sowie der eigenen Organisation. Durch die europäische und internationale Vernetzung kann die Übergangsgestaltung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene weiterentwickelt werden.

Fachkräfte müssen daher verstärkt die Möglichkeit zu grenzüberschreitendem fachlichen Austausch erhalten. Hierzu gehören die Teilnahme an europäischen und internationalen Fachtagungen oder Fortbildungen zum Thema Übergänge, Hospitationen bei ausländischen Partnerinnen und Partnern sowie der bi- und multilaterale Fachaustausch. Interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse über die Angebote zum grenzüberschreitenden fachlichen Austausch sowie über die Strukturen der jugendpolitischen Zusammenarbeit bilden die Basis für den internationalen fachlichen Austausch. Entsprechende Informationen, Beratung und Qualifizierung müssen daher zur Verfügung stehen und deutlich ausgebaut werden.

Für die Verankerung einer europäischen und internationalen Dimension im Bereich der Übergangsgestaltung bedarf es einer entsprechenden Bereitschaft der Organisationen und Akteure selbst. Wertschätzung und Anerkennung der Ziele und Wirkungen des grenzüberschreitenden Austauschs müssen gefördert werden. Durch internationale Erfahrungen von Fachkräften werden gleichzeitig die internationale Öffnung und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht.

Der nationale träger- und sektorübergreifende Austausch über internationale Strategien und Ansätze und die daraus gewonnenen Erkenntnisse

spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Impulse für Praxis und Politik zu gewinnen. Auf diese Weise kann auch die Eigenständige Jugendpolitik im Bereich der Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt profitieren und sich weiterentwickeln.

FAIRE BEDINGUNGEN IN DER AUSBILDUNGS- UND ARBEITSWELT

05

AUSBILDUNGSABBRÜCHE UND QUALITÄT DER AUSBILDUNG

In den letzten Jahren sind Ausbildungsabbrüche wieder stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Auffällig sind besonders die häufigen Ausbildungsvertragslösungen in bestimmten Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder dem Einzelhandel, gekoppelt mit hohen Quoten von Misserfolgen bei Ausbildungsprüfungen.

Besonders in diesen beiden, aber auch in anderen Branchen werden gesetzliche Mindeststandards oft nicht eingehalten, angefangen von mangelnder bis nicht vorhandener Begleitung durch Ausbilderinnen und Ausbilder, über fehlende betriebliche Ausbildungspläne bis hin zur massiven Übertretung von (Jugend-)Arbeitsschutzgesetzen. Diese Aspekte werden als mangelnde Qualität der Ausbildung diskutiert.

Dies führt nicht nur zu direkten gesundheitlichen Schwierigkeiten bei jungen Menschen. Häufig wird auch die Ausbildung abgebrochen oder nicht erfolgreich zu Ende gebracht. Mangelnde Qualität in der Ausbildung ist damit eine der Ursachen für die hohe Zahl an Ausbildungslosen unter 30 Jahren und fehlende Fachkräfte in der Arbeitswelt.

²⁰ Vgl. z. B. Chehata, Yasmine / Riß, Katrin / Thimmel, Andreas (2011): Interkulturelle Öffnung der Internationalen Jugendarbeit. Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt JiVe „Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“, Köln.



EMPFEHLUNGEN

- // Dringend erforderlich sind **Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Qualität in der beruflichen Ausbildung**. Dazu gehören eine verbesserte Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Mindeststandards durch die zuständigen Stellen und die Verbesserung der Beratung und Anleitung betroffener Ausbildungsbetriebe und -stellen durch die zuständigen Stellen. Für die Auszubildende und die dauerhafte Qualifizierung von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern durch die zuständigen Stellen sollten höhere Standards eingeführt werden. Bei wiederholten Auffälligkeiten in bestimmten Ausbildungsbetrieben muss ein Case-Management der zuständigen Stellen eingesetzt werden. Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Qualität in der beruflichen Ausbildung ist die Förderung von entsprechenden betrieblichen Vereinbarungen und von Verträgen der Tarifparteien. Nicht zuletzt sollten qualitätssichernde Maßnahmen in Ausbildungspakte und ähnliche Vereinbarungen integriert werden.
- // Notwendig sind **Forschungsprojekte zur Qualität in der beruflichen Ausbildung**, denkbar unter der Regie des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Während in früheren Jahren hauptsächlich über eine mangelnde Ausbildungsreife von Jugendlichen diskutiert wurde, wird in den letzten Jahren mehr auf Defizite in der Umsetzung der beruflichen Ausbildung in den Betrieben hingewiesen. Dabei ist zuerst festzustellen, dass dieser Bereich bisher kaum systematisch erforscht wurde. Dieses Defizit gilt es zu überwinden.

Darüber hinaus ist die betriebliche Ausbildung keine ausschließliche Angelegenheit des jeweiligen Arbeitgebers. Durch die einschlägigen Gesetze (z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz) liegt die Aufsicht und Beratung von betrieblicher Ausbildung bei zuständigen Stellen (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer, Kammern der freien Be-

rufe, aber auch Gewerbeaufsichtsämter). Damit liegt es auch im öffentlichen Interesse, zuständige Stellen besser zu befähigen, Ausbildungsbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Qualität der beruflichen Ausbildung zu ergreifen.

Die Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik muss deshalb auch um eine berufsbildungspolitische Dimension erweitert werden. Die Gestaltung von fairen Bedingungen in der Ausbildung ist dabei der zentrale Ansatzpunkt. Ziel muss es sein, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung über eine Hebung der Ausbildungsqualität und eine verbesserte Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Mindeststandards zu erhöhen.

Die Eigenständige Jugendpolitik muss Anstöße für gesellschaftliche Diskussionen entwickeln und neue Kooperationsmodelle entwickeln, die die genannten Ziele auf der Basis bestehender Angebote weiterentwickeln, z. B. sollten in Ausbildungspakten und -konsensen die Bedingungen einer guten Ausbildung in die jeweiligen Ziele integriert werden.

PRÄVENTION PREKÄRER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Junge Menschen sind beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zudem damit konfrontiert, dass sich viele Unternehmen und Betriebe in den letzten Jahrzehnten in Restrukturierungsprozessen befinden, die auf eine Differenzierung in Stamm- und Randbelegschaften hinauslaufen, Auslagerungen von bisher internen Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten fördern und im Gegenzug Dienstleistungen außerhalb des Betriebes in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang werden in den Betrieben und Unternehmen atypische Beschäftigungsformen wie Leih- und Zeitarbeit, Befristungen oder Werkverträge ausgeweitet.

Aus diesem Grund gestaltet sich der Berufseinstieg zunehmend schwierig und brüchig. Statt einer Übernahme nach der Ausbildung in eine unbefristete (sozialversicherungspflichtige) Vollzeitbeschäftigung erreichen junge Menschen zunehmend atypische Beschäftigungsformen und Niedriglöhne. Die Prekarisierung der jungen Generation nimmt zu, Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit wachsen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene landen nach Beendigung ihrer beruflichen Ausbildung oder ihres Studiums – manchmal nach einer Phase der Jugendarbeitslosigkeit – in einer atypischen, nicht adäquat bezahlten Beschäftigung, aus der sich nicht oder erst nach Jahren ein Normalarbeitsverhältnis entwickelt. Atypische Beschäftigungsformen nehmen seit etwa zehn Jahren kontinuierlich und vor allem bei jungen Beschäftigten zu, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur leicht ansteigt oder gar stagniert. Neben ungewollter Teilzeitbeschäftigung und meist un- bzw. unterbezahlten Praktika lässt sich vor allem bei atypischen Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, Befristungen und geringfügig entlohnten Beschäftigungen ein Anstieg unter jungen Erwachsenen verzeichnen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse führen auf lange Sicht häufig nicht zu dauerhaften, positiven und stabilen Beschäftigungsperspektiven, sondern vielmehr zu langfristig unsicheren, d. h. prekären Erwerbsverläufen, die häufig eine Mehrfachbeschäftigung erzwingen. Dies hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Lebenswelt junger Menschen: Die Unsicherheit der Beschäftigung erschwert eine langfristige Lebensplanung, was ein großes Problem für die junge Altersgruppe ist. So wird die Familienplanung häufig nicht im gewünschten Zeitrahmen realisiert und muss aufgeschoben werden.

Die Kreditwürdigkeit junger Menschen ist bei atypischer Beschäftigung deutlich herabgesetzt. Eine eigene Wohnung mieten zu können oder gar langfristig Wohnraum zu erwerben oder zu bauen, wird damit häufig.

Häufige Arbeitsort- und Arbeitsplatzwechsel erschweren soziale Kontakte. Aufgrund von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen wird es jungen Menschen erschwert, sich kontinuierlich und langfristig gesellschaftlich zu engagieren. Die aktive Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft wird hierdurch verbaut.

Es besteht die Gefahr, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse in jungen Jahren in regelrechten „atypischen Karrieren“ münden. Diese führen zur Armut im Erwerbsverlauf. Atypische Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und der verspätete Berufseinstieg führen auch dazu, dass weniger Entgeltpunkte angesammelt werden, die Rentenanwartschaften sinken und somit Einbußen bei den Alterseinkünften hingenommen werden müssen. Altersarmut ist damit vorprogrammiert. Atypisch Beschäftigte haben zudem geringere Aufstiegschancen und kaum die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Unterbrochene Erwerbsbiografien häufen sich deshalb gerade bei jungen Beschäftigten.

EMPFEHLUNGEN

- // Es ist wichtig, dass **sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze** nicht zugunsten von atypischen Verhältnissen abgebaut werden.
- // Leiharbeit muss reguliert werden. Der Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ muss endlich umgesetzt, die EU-Richtlinie zur Leiharbeit zügig umgesetzt werden.
- // **Befristungsmöglichkeiten müssen begrenzt werden.** Das Prinzip der Kettenarbeitsverträge durch mehrere nacheinander folgende Befristungen darf nicht Normalität werden. Wir sprechen uns auch für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung aus, weil aus unserer Sicht die im Gesetz formulierten Begründungen ausreichend sind.
- // Anzustreben ist die **unbefristete Übernahme von Auszubildenden.** Unternehmen und Verwaltungen in Bund und Ländern – gerade im Hinblick auf die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs – sollten Auszubildende im eigenen Interesse übernehmen.

// Empfohlen wird an dieser Stelle auch die Einführung von **gesetzlichen Mindestlöhnen** und dass besonders der Staat als Arbeitgeber aufgrund seiner Vorbildfunktion einen reibungslosen Berufseinstieg junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet.

Der Berufseinstieg hat bei jungen Menschen einen zentralen Stellenwert. Alle Jugendstudien der letzten Jahre zeigen klar und deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihre Zukunft in der Berufswelt sowie die Angst vor Arbeitslosigkeit und Armut als sehr wichtige Lebensthemen ansehen. Junge Menschen wünschen sich eine sichere Beschäftigung und ein sicheres Einkommen, um ihr Leben eigenständig gestalten und planen zu können.

Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sind unabdingbare ökonomische Voraussetzungen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft. In diesem Sinne muss die Eigenständige Jugendpolitik um eine arbeitsmarktpolitische Dimension bereichert werden. Deshalb ist es auch Aufgabe einer Eigenständigen Jugendpolitik, den Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt zu stützen und den Berufseinstieg junger Menschen durch eine neue, faire Ordnung des Arbeitsmarktes abzusichern.

FACHKRÄFTEBEDARF, MOBILITÄT UND REGIONALE DISPARITÄTEN

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zu stärkeren, aber regional unterschiedlich ausfallenden Fachkräfteengpässen kommen. Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt werden entsprechend darauf reagieren. Es ist davon auszugehen, dass Anpassungsmechanismen wie binnenorientierte Wanderungsbewegungen, Zunahme des Pendelns sowie häufige Berufswechsel eine starke Wirkung auf den Arbeitsmarkt haben werden.

Für regionalbezogene Wirtschaftskreisläufe wird das Angebot an Arbeitskräften kleiner, wodurch Besetzungsschwierigkeiten in den nächsten Jahren zunehmen werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass kein allgemeiner flächendeckender Fachkräftemangel eintreten wird, sehr wohl aber bereits jetzt schon Engpässe auf Teilarbeitsmärkten sichtbar sind (bestimmte Ingenieur- und IT-Berufe, Elektrotechnikerinnen und -techniker sowie soziale und Gesundheitsberufe wie Alten- und Krankenpflege oder Erzieherinnen und Erzieher). Untersuchungen gehen aber auch davon aus, dass die Betriebe eine hohe Flexibilität besitzen, um mit Rekrutierungsproblemen umzugehen.

Jugendliche werden im Allgemeinen als Gewinnerinnen und Gewinner dieser Entwicklung angesehen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen, in denen Jugendliche als zukünftige Fachkräfte einem steigenden Wettbewerb der Betriebe und Unternehmen untereinander gegenüber stehen und dadurch eine im Vergleich zu letzten Jahrzehnten größere Auswahl an Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten haben. Die Arbeitgeberattraktivität wird zunehmend wichtig für junge Menschen. Zwei Einschränkungen sind dabei jedoch zu machen:

- // Jugendliche in strukturschwachen Regionen sind nach wie vor mit einem Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktangebot konfrontiert, das wenig Raum für Auswahlmöglichkeiten lässt. Folglich setzt sich hier auch weiter der Trend zur Abwanderung von Jugendlichen fort.
- // Schätzungen gehen davon aus, dass trotz sinkender Bewerberzahlen um Ausbildungsplätze in Zukunft die Zahl an Jugendlichen in Ausbildungslosigkeit stabil bleiben wird, wenn sich im Übergang zwischen Schule und Beruf keine wesentlichen Änderungen vollziehen. Diese Jugendlichen fehlen dem Arbeitsmarkt für die Fachkräfterekrutierung.

Problematisch ist zudem, dass immer mehr Jugendliche, die vor 20 Jahren noch den klassischen Weg in den Arbeitsmarkt über die berufliche Erstausbildung gefunden hätten, den Weg über weiterführende Schulen und Hochschulen gehen. Junge Menschen steigern ihre Optionen durch

weitere Schulabschlüsse und versuchen damit, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Das bedeutet aber auch, dass die berufliche Erstausbildung nicht mehr die Attraktivität für den Zugang zum beruflichen Erfolg besitzt wie in früheren Jahren.

EMPFEHLUNGEN

- // **Ausbildungskapazitäten müssen erhalten und ausgebaut werden.** Eine Ausbildungsgarantie ist geeignet, um effektivere und schnellere Übergänge, insbesondere für Marktbenachteiligte, zu schaffen. Empfohlen wird außerdem der Ausbau betrieblicher Einstiegsangebote mit sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung für Jugendliche mit Förderbedarf.
- // **Berufsausbildung muss attraktiver werden.** Die Berufs(wahl)orientierung muss ausgebaut werden, so dass junge Menschen alle Optionen und Chancen kennenlernen, die mit einer Berufsausbildung verbunden sind. Deshalb muss die Bundesagentur für Arbeit der Berufsberatung einen höheren Stellenwert geben und die Berufsberaterinnen und -berater besser qualifizieren. Die Qualität der Berufsausbildung muss besser werden. Eine attraktive Berufsausbildung vermittelt eine sichere Perspektive nach der Ausbildung, die unbefristete Übernahme sollte deshalb Standard werden. Eine attraktive Berufsausbildung muss anschlussfähig und durchlässig sein, zweijährige Ausbildungsberufe führen in berufliche Sackgassen ohne Aufstiegsmöglichkeiten. Schmalspurausbildungen sind viel zu spezialisiert und verkürzt, um Auszubildende auf ihre zukünftigen Anforderungen in der Arbeitswelt sicher vorzubereiten. Wir brauchen stattdessen Kernberufe, die Weiterqualifizierungen ermöglichen. Zur Attraktivität der Berufsausbildung gehören auch die Perspektiven auf berufliche Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Deshalb sind auch Verbesserungen bei der betrieblichen Weiterbildung und der öffentlich-rechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung anzustreben.
- // **Ausbildungslose brauchen eine zweite Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss.** Ausgebaut werden sollte ebenso die Weiterbil-

dungsberatung, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, sowie berufliche Qualifizierungsberatung für Arbeitslose und Beschäftigte. Damit könnten Betriebe und Arbeitskräfte unterstützt werden, die bestehenden Qualifizierungspotenziale besser zu erkennen und zu nutzen.

- // **Die Mobilität für junge Fachkräfte muss besser gefördert werden.** Dazu gehört der Ausbau des Jugendwohnens, die Sanierung von bestehenden Jugendwohnheimen und die Schaffung neuer Wohnheimplätze in Ballungsräumen. Vorhandene Fördermöglichkeiten zur Mobilität von Jugendlichen müssen gebündelt und entlang der EU-Richtlinie Mობipro-EU (angemessene Unterkunft am Ausbildungsort, Fahrtkostenzuschüsse, sozialpädagogische Begleitung) ausgebaut werden.

Damit der demografische Wandel und die veränderte Situation am Arbeitsmarkt für Jugendliche auch eine Chance darstellt, ist ein breiter gesamtgesellschaftlicher Konsens notwendig, der auf einseitige Maßnahmen verzichtet und stattdessen eine mehrgliedrige Strategie beinhaltet:

- // Ausbildungskapazitäten sind zu halten und auszubauen.
- // Dabei ist die Attraktivität der Berufsausbildung zu stärken,
- // während gleichzeitig für Ausbildungslose eine zweite Chance etabliert wird
- // und Infrastruktur und Ressourcen bereitgestellt werden, um für Jugendliche Mobilität am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich zu machen.

Eigenständige Jugendpolitik darf sich nicht auf die Behebung von Defiziten (z. B. am Arbeitsmarkt) beschränken, sondern muss auch Chancen für die Weiterentwicklung von Gestaltungs-, Arbeits- und Lebensmöglichkeiten junger Menschen mit aufnehmen.

Die Bewältigung der demografischen Entwicklung betrifft nicht nur Schule und Arbeitswelt, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierfür ist auch eine veränderte gesellschaftliche Infrastruktur vonnöten, die gerade auch junge Menschen dabei unterstützt, die Chancen dieses Wandels zu nutzen.

Die folgenden Empfehlungen richten sich im Kern an folgende Adressatinnen und Adressaten: Bund, Länder, Kommunen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Schule, Ausbildungsträger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe), Tarifparteien. Die Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik zum Anwendungsfeld „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ empfiehlt:

SOZIALE DIENSTE AM ÜBERGANG IN DIE ARBEITSWELT

- // die Einrichtung eines eigenen Rechtskreises für junge Erwachsene unter 25 Jahren, in dem eine Gesamtzuständigkeit in der Übergangsbegleitung und -unterstützung sowie die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen aus einer jugendpolitischen Perspektive geregelt wird
- // eine verpflichtende, planmäßige und strukturierte Zusammenarbeit in der Übergangsbegleitung, gekoppelt an eine verbindliche Kooperation mit der Institution Schule, ausgerichtet an bundeseinheitlichen Mindeststandards
- // die inklusive Gestaltung der Infrastrukturen im Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt, die Fragen sozialer Benachteiligung und Teilhabe im Jugend- und frühen Erwachsenenalter sowie das Verhältnis von Bildung, Arbeit und jugendlichen Bewältigungs- sowie Befähigungsmöglichkeiten beachten
- // die Stärkung der kommunalen Verantwortung bei der Koordination und konkreten Umsetzung einer lokalen Strategie Übergang (u. a. durch die dauerhafte Bereitstellung von Bundes- bzw. Landesmitteln) mit dem Ziel einer Kultur der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

VORBEREITUNG AUF DEN ÜBERGANG SCHULE – ARBEITSWELT

BERUFS- UND LEBENSWELTORIENTIERUNG

- // die Stärkung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Jugendlichen für die Prozesse der Berufs- und Lebensorientierung, wobei eine optimale Abstimmung und Zusammenarbeit von professionellem und familialem Umfeld zu gewährleisten ist
- // die Möglichkeit des Ausprobierens verschiedener beruflicher Optionen, wobei für eine effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren Sorge zu tragen ist – vor allem der Schule, der Jugendhilfe sowie der Wirtschaft und Verwaltung
- // die Stärkung der Funktion von Praktika in allen Schultypen
- // die systematische Einbindung beruflicher Schulen in berufliche Orientierungsprozesse Jugendlicher
- // die Ermöglichung von Orientierungsprozessen außerhalb der Schule mit Zeiten und Räumen für eine aktive Freizeitgestaltung, den Austausch mit Peers sowie für freiwilliges Engagement
- // die verstärkte Nutzung neuer Medien für Orientierungsprozesse und Übergangsgestaltung unter Vermeidung eines „digital divide“

KOMPETENZERWERB UND NON-FORMALE BILDUNG

- // die Stärkung der non-formalen Bildung im Bildungs- und Übergangssystem, u. a. durch frei gestaltbare zeitliche Räume an Schulen und Hochschulen und den weiteren Ausbau der Jugendarbeit
- // die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, u. a. durch die Information von Jugendlichen über Nachweissysteme und die Bekanntmachung aller geeigneten nationalen und internationalen Nachweissysteme bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- // einen Blick der Wirtschaft auf non-formale Bildung aus der Perspektive der Corporate Social Responsibility

- // die Förderung und Erleichterung der Feststellung und Dokumentation erzielter Lernergebnisse durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Jugendorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft
- // regionale Projekte zur Anerkennung
- // die praktische Unterstützung für ehrenamtlich engagierte Jugendliche, z. B. durch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Ehrenamtpasses, der als Fahrschein im öffentlichen Personennahverkehr gilt
- // die Förderung des Engagements in Jugendorganisationen und von Auslandserfahrungen
- // die Darstellung der non-formal erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch Zertifikate
- // eine Berufs- und Karriereberatung für Jugendliche

SCHRITTE BEIM ÜBERGANG SCHULE – ARBEITSWELT

BEGLEITUNG SOZIAL BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER BEI UMWEGEN UND BRÜCHEN

- // die Bereitstellung passgenauer Maßnahmen, die auf einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der jeweils aufnehmenden und abgebenden Systeme fußen
- // die Einführung einer integrierten Planung, die die Daten und Informationen unterschiedlicher Systeme (Schul-, Jugendhilfe-, Förderplanung) regional zusammenführt und die empirische Grundlage der Bedarfsplanung bildet
- // die Schaffung kooperativer, systemübergreifender Finanzierungsinstrumente und -wege, vor allem im Zusammenspiel von Jugendämtern und Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen
- // die Einhaltung fachlicher Standards und Prämissen der Betreuungskontinuität bei der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher – dazu bedarf es eines Überdenkens der Ausschreibungspraxis im Feld der Jugendberufshilfe

- // die Unterstützung von Ansätzen, die Beratungsleistungen unter einem Dach und deren bessere Verzahnung ermöglichen („One Stop Government“)

MOBILITÄT AM ÜBERGANG

- // die Ausweitung und Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes zu Mobilitätschancen, u. a. durch die Einrichtung einer festen Anlaufstelle in allen Kommunen
- // die gezielte Ansprache und Motivation v. a. von benachteiligten jungen Menschen
- // die Qualifizierung der relevanten Akteure für hochwertige Information, Beratung und Programmdurchführung
- // die Ausweitung und Verbesserung des Angebotes an Mobilitätsprogrammen für junge Menschen im Übergang sowie die stärkere Förderung von Mobilitätsprojekten in Zusammenarbeit von außerschulischen Trägern und Schulen
- // die Schaffung von Anreizen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme benachteiligter Jugendlicher an Mobilitätsprogrammen, z. B. Stipendien
- // die Verbesserung der Kompatibilität von Förderinstrumenten und Programmen
- // die Einrichtung spezieller Programme für die Mobilität von Minderjährigen
- // den Abbau von spezifischen Mobilitätshindernissen und Zugangsbenachteiligungen
- // die wirksame Anerkennung der Lernleistungen und Kompetenzen, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen erbracht werden

VONEINANDER LERNEN DURCH INTERNATIONALEN FACHAUSTAUSCH

- // die Möglichkeit des grenzüberschreitenden fachlichen Austausches zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt in allen Arbeitsfeldern der Übergangsgestaltung

- // den Ausbau von Information, Beratung und Qualifizierung für den grenzüberschreitenden fachlichen Austausch in den Feldern der Übergangsgestaltung und der Kinder- und Jugendhilfe
- // die Diskussion von Erkenntnissen, die im internationalen Fachaustausch gewonnen wurden, im Rahmen der nationalen Übergangsdebatte

FAIRE BEDINGUNGEN IN DER AUSBILDUNGS- UND ARBEITSWELT

AUSBILDUNGSABBRÜCHE UND QUALITÄT DER AUSBILDUNG

- // die Verbesserung der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Mindeststandards durch die zuständigen Stellen
- // die Verbesserung der Beratung und Anleitung von Ausbildungsbetrieben und -stellen durch die zuständigen Stellen
- // die Einführung höherer Standards für die Ausbildereignung und die dauerhafte Qualifizierung von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern durch die zuständigen Stellen
- // den Einsatz eines Case-Managements der zuständigen Stellen bei wiederholten Auffälligkeiten in bestimmten Ausbildungsbetrieben
- // die Stärkung der Ausbildungsqualität innerhalb von betrieblichen Vereinbarungen und Tarifverträgen
- // die Integration qualitätssichernder Maßnahmen in Ausbildungspakte und ähnliche Vereinbarungen
- // die Durchführung von Forschungsprojekten zur Qualität in der beruflichen Ausbildung

PRÄVENTION PREKÄRER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

- // sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze nicht zugunsten von atypischen Verhältnissen abzubauen
- // eine Regulierung der Leiharbeit unter dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“
- // eine Begrenzung von Befristungsmöglichkeiten

- // die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung
- // die unbefristete Übernahme von Auszubildenden durch Unternehmen und Verwaltungen in Bund und Ländern
- // die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen

FACHKRÄFTEBEDARF, MOBILITÄT UND REGIONALE DISPARITÄTEN

- // den Erhalt und Ausbau von Ausbildungskapazitäten
- // die Schaffung einer Ausbildungsgarantie
- // den Ausbau betrieblicher Einstiegsangebote mit sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung für Jugendliche mit Förderbedarf
- // den Ausbau der Berufs(wahl)orientierung zur Vermittlung aller Optionen und Chancen, die mit einer Berufsausbildung verbunden sind
- // die Erhöhung des Stellenwertes der Berufsberatung in der Bundesagentur für Arbeit verbunden mit der besseren Qualifizierung der Berufsberaterinnen und Berufsberater
- // die Verbesserung der Qualität einer anschlussfähigen und durchlässigen Berufsausbildung
- // die Sicherstellung von Perspektiven nach der Berufsausbildung durch unbefristete Übernahmen als Standard
- // die Verbesserung der Perspektiven auf berufliche Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, u. a. auf Basis von Kernberufen
- // die Etablierung einer zweiten Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss für Ausbildungslose
- // der Ausbau der Weiterbildungsberatung für Klein- und Mittelbetriebe sowie der Qualifizierungsberatung für Arbeitslose und Beschäftigte
- // den Ausbau des Jugendwohnens, die Sanierung von bestehenden Jugendwohnheimen und Schaffung neuer Wohnheimplätze in Ballungsräumen
- // die Bündelung und den Ausbau vorhandener Fördermöglichkeiten zur Mobilität von Jugendlichen

MITGLIEDER DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE „ÜBERGANGSGESTALTUNG VON DER SCHULE IN DIE ARBEITSWELT“

Leitung

Dr. Birgit Reißig

Deutsches Jugendinstitut

Co-Leitung

Dr. Elke Schreiber

Deutsches Jugendinstitut

Harald Becker

Jobcenter St. Wendel

Mario Patuzzi

Deutscher Gewerkschaftsbund

Stefan Gerber

Landkreis Neunkirchen

Annette Sailer

*Caritasverband für das Erzbistum
Berlin*

Joachim Gröschke

*Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft Berlin*

Regina Schmieg

Eurodesk Deutschland

Dr. Claudia Lücking-Michel

Cusanus-Werk

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim

Prof. Dr. Joachim Merchel

Fachhochschule Münster

Walter Würfel

Internationaler Bund

IMPRESSUM

Geschäftsstelle „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ (Hg.) // Rechtsträger: Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Gelingende Übergänge im Jugendalter: Unterstützen – Befähigen – Beteiligen – Begleiten

*Empfehlungen der Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige
Jugendpolitik*

EIGENVERLAG UND VERTRIEB

Geschäftsstelle „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“

c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Tel.: 0049 (0) 30 400 40 230 // Fax: 0049 (0) 30 400 40 332

E-Mail: gs@zentrum-eigenstaendige-jugendpolitik.de

www.allianz-fuer-jugend.de

V.i.S.d.P.: Peter Klausch

Redaktion: Andreas Kalbitz, Jana Schröder, Monique Sturm

Bildnachweis: Shutterstock.com/Yuri Arcurs (Titel), dotshock (S. 31)

Gestaltung: Bettina Schmiedel, mondsilber.de

© Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Berlin, September 2013

gefördert vom:



DAS ZENTRUM EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

AGJF Arbeitsgemeinschaft
der Obersten Landesjugend-
und Familienbehörden

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend


Deutscher
Bundesjugendring

dji
Deutsches
Jugendinstitut

KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

 DEUTSCHER
LANDKREISTAG

 **DSIGB**
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

 Deutscher
Städtetag

WWW.ALLIANZ-FUER-JUGEND.DE